

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der UBS AG

Mittwoch, 18. April 2007, 10.30 Uhr
(Türöffnung 9.30 Uhr)

Hallenstadion Zürich-Oerlikon, Wallisellenstrasse 45, Zürich

Traktanden

1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Rechnung
des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2006
Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle
2. Gewinnverwendung
Dividende für das Geschäftsjahr 2006
3. Entlastung der Mitglieder des
Verwaltungsrates und der Konzernleitung
4. Wahlen
 - 4.1. Bestätigungswahlen Verwaltungsrat
 - 4.1.1. Stephan Haeringer
 - 4.1.2. Helmut Panke
 - 4.1.3. Peter Spuhler
 - 4.2. Neuwahlen Verwaltungsrat
 - 4.2.1. Sergio Marchionne
 - 4.3. Wahl des Konzernprüfers und der Revisionsstelle
5. Kapitalherabsetzung
 - 5.1. Vernichtung von Aktien aus dem Rückkaufprogramm 2006/2007
und entsprechende Anpassung von Artikel 4 Absatz 1 der Statuten
 - 5.2. Genehmigung eines neuen Rückkaufprogramms 2007–2010

Zur Einleitung

Traktandierungsbegehren

Die Einladung zur Einreichung von Traktandierungsbegehren seitens von Aktionären wurde am 2. Februar 2007 in verschiedenen schweizerischen und internationalen Zeitungen sowie im Internet unter www.ubs.com/shareholder-meeting publiziert. Innerhalb der am 23. Februar 2007 abgelaufenen Frist sind keine solchen Begehren eingegangen.

Schuldenruf

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der zurückgekauften Aktien (Traktandum 5.1.) kann erst nach Durchführung des gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechtes geforderten Schuldenrufes erfolgen. Dieser wird unmittelbar nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Die Frist für die Anmeldung von Forderungen beträgt zwei Monate. Voraussetzung für die Kapitalherabsetzung ist zudem das Vorliegen eines Berichtes der Revisionsstelle, welcher bestätigt, dass allfällige Forderungen von Gläubigern auch nach der Herabsetzung des Kapitals gedeckt sind und die Liquidität der Bank gesichert bleibt. Der Bericht der Revisionsstelle, bezogen auf den 31. Dezember 2006, liegt vor.

Organisatorisches

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionäre, die bei UBS AG *in der Schweiz* im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Bestellschein bis zum 12. April 2007 bei folgender Adresse anfordern:

UBS AG, Shareholder Services, Postfach, CH-8098 Zürich.

Aktionäre, die *in den USA* im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten bis zum 12. April 2007 schriftlich anfordern bei:

Mellon Investor Services, Proxy Processing, P.O. Box 3510,
S. Hackensack, NJ 07606-9210.

Bereits ausgestellte Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die betreffenden Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden. Entsprechende Eintrittskarten werden zurückgefordert, wenn die Veräusserung der Aktien dem Aktienregister angezeigt wird.

Vertretung an der Generalversammlung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder ihre Depotbank vertreten lassen. Jeder Aktionär hat zudem die Möglichkeit, seine Aktien an der Generalversammlung vertreten zu lassen durch:

- UBS AG, Postfach, CH-8098 Zürich
als Organ- oder als Depotvertreter
- Altorfer Duss & Beilstein AG
(Dr. Urs Zeltner, Fürsprecher und Notar),
Postfach 1156, CH-8021 Zürich
als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Zürich und Basel, 9. März 2007

UBS AG
Für den Verwaltungsrat:

Marcel Ospel, Präsident

Traktandum 1

Jahresbericht, Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2006 Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über das Geschäftsjahr 2006 sowie die Konzernrechnung und die Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2006 zu genehmigen.

B. Erläuterungen

Die umfassende Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung über das Geschäftsjahr 2006 ist im «Finanzbericht» enthalten. Zusätzliche Informationen über Strategie, Organisation und Aktivitäten des Konzerns und der Unternehmensgruppen sowie über Risikobewirtschaftung und Risikokontrolle finden sich im «Handbuch 2006/2007». Dieses enthält auch die ausführliche Berichterstattung gemäss der Richtlinie der SWX Swiss Exchange zur Corporate Governance, einschliesslich den Bericht über die Entschädigungen an die Mitglieder von Verwaltungsrat und Konzernleitung. Die Publikationen können von den Aktionären bei der Gesellschaft bezogen werden und sind auch im Internet unter www.ubs.com/investors verfügbar. Den in der Schweiz eingetragenen Aktionären werden diese Publikationen gemäss ihrer individuellen Bestellung zugestellt. Die in den USA bei Mellon Investor Services eingetragenen Aktionäre erhalten den illustrierten «Jahresbericht» mit den wichtigsten Informationen zum Geschäftsverlauf.

Die Erfolgsrechnung des Konzerns schloss bei einem Geschäftsertrag von CHF 48 165 Millionen und einem Geschäftsaufwand von CHF 33 498 Millionen mit einem Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen von CHF 14 667 Millionen und einem den UBS-Aktionären zurechenbaren Ergebnis von CHF 12 257 Millionen ab. Das Finanzdienstleistungsgeschäft (ohne Industriebeteiligungen) erzielte ein den UBS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis von CHF 11 253 Millionen. Die Bilanzsumme des Konzerns erhöhte sich um CHF 338,2 Milliarden auf CHF 2 396,5 Milliarden. Das den UBS-Aktionären zurechenbare Eigenkapital betrug am Jahresende CHF 49,7 Milliarden.

Die Rechnung des Stammhauses schloss mit einem Reingewinn von CHF 6 558 Millionen ab. Einem Geschäftsertrag von CHF 26 988 Millionen stand ein Geschäftsaufwand von CHF 17 622 Millionen gegenüber. Daraus ergab sich ein operativer Gewinn von CHF 9 366 Millionen. Abschreibungen und Rückstellungen betragen CHF 1 694 Millionen, ausserordentlicher Ertrag CHF 1 095 Millionen, ausserordentlicher Aufwand CHF 239 Millionen und Steuern CHF 1 970 Millionen.

Ernst & Young als Konzernprüfer und bankengesetzliche Revisionsstelle empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung ohne Einschränkungen, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung des Stammhauses zu genehmigen. Der Konzernprüfer attestiert, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UBS in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht. Bezüglich des Stammhauses bestätigt die Revisionsstelle, dass die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der UBS AG entsprechen.

Traktandum 2

Gewinnverwendung Dividende für das Geschäftsjahr 2006

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gewinn des Stammhauses wie folgt zu verwenden:

Gewinn gemäss Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2006	6 558 Mio. CHF
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	457 Mio. CHF
Beantragte Dividendenausschüttung	4 582 Mio. CHF
Zuweisung an die anderen Reserven	1 519 Mio. CHF
Total Gewinnverwendung	6 558 Mio. CHF

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 2.20 pro Aktie. Sämtliche Aktien, welche von der UBS AG am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

B. Erläuterungen

Die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene, gegenüber dem Vorjahr um 38% erhöhte Dividende von brutto CHF 2.20 für das Geschäftsjahr 2006 reflektiert das sehr gute Geschäftsergebnis 2006 und die Politik, für das operative Geschäft nicht benötigte Mittel an die Aktionäre zurückzuführen. Der Antrag ist zudem Ausdruck des Vertrauens von Verwaltungsrat und Konzernleitung in die Zukunft des Unternehmens.

Sofern die Aktionäre den Antrag des Verwaltungsrates gutheissen, werden am 23. April 2007 pro Aktie CHF 1.43 (nach Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) an alle Aktionäre ausgerichtet, welche am 18. April 2007 Aktien halten. Die Aktie wird ab 19. April 2007 ex Dividende gehandelt.

Traktandum 3

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

Traktandum 4

Wahlen

4.1. Bestätigungswahlen Verwaltungsrat

4.1.1. Bestätigungswahl Stephan Haeringer

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Stephan Haeringer für weitere drei Jahre im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtszeit von Stephan Haeringer, Vizepräsident des Verwaltungsrates, läuft an der Generalversammlung aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Stephan Haeringer (1946) wurde an der Generalversammlung 2004 in den Verwaltungsrat und daraufhin zu dessen Vizepräsidenten gewählt. Seit 2005 leitet er in der Funktion als Präsident das Aufsichtsorgan der Konzernrevision und seit 2004 ist er Mitglied des Corporate Responsibility Committees. Von 2002 bis 2004 war er Vizepräsident der Konzernleitung. Zuvor wirkte er von 2000 bis 2002 als CEO der früheren Unternehmensgruppe UBS Schweiz und des Privat- und Firmenkundengeschäfts.

Ein detaillierter Lebenslauf ist im «Handbuch 2006/2007» enthalten und im Internet unter www.ubs.com/boards abrufbar.

4.1.2. Bestätigungswahl Helmut Panke

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Helmut Panke für weitere drei Jahre im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtszeit von Helmut Panke läuft an der Generalversammlung aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Helmut Panke (1946) wurde an der Generalversammlung 2004 in den Verwaltungsrat gewählt. Seit 2006 präsidiert er den Nominationsausschuss. Beruflich war Helmut Panke von 2002 bis September 2006 Vorstandsvorsitzender der BMW AG, München. Seitdem übt er verschiedene Verwaltungsratsmandate aus, u.a. ist er Mitglied des Verwaltungsrates von Microsoft Corporation.

Ein detaillierter Lebenslauf ist im «Handbuch 2006/2007» enthalten und im Internet unter www.ubs.com/boards abrufbar.

4.1.3. Bestätigungswahl Peter Spuhler

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Peter Spuhler für weitere drei Jahre im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtszeit von Peter Spuhler läuft an der Generalversammlung aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Peter Spuhler (1959) wurde an der Generalversammlung 2004 in den Verwaltungsrat gewählt und ist seit diesem Zeitpunkt Mitglied des Kompensationsausschusses. Peter Spuhler ist der Inhaber der in der Schweiz ansässigen Stadler Rail AG, die er 1989 übernommen und von einem kleinen Betrieb mit 18 Mitarbeitern zu einem international erfolgreichen Anbieter von Schienenfahrzeugen mit mehr als 2 500 Mitarbeitern ausgebaut hat. Er ist auch Mitglied des Eidgenössischen Parlaments (Nationalrat).

Ein detaillierter Lebenslauf ist im «Handbuch 2006/2007» enthalten und im Internet unter www.ubs.com/boards abrufbar.

4.2. Neuwahlen Verwaltungsrat

An der Generalversammlung 2007 endet die Amtszeit von Sir Peter Davis, seit 2001 Mitglied des Verwaltungsrates. Da er im Verlaufe des Jahres 2006 die maximale Altersgrenze für nebenamtliche Verwaltungsratsmitglieder erreichte, scheidet er an der Generalversammlung aus dem Gremium aus.

4.2.1. Wahl von Sergio Marchionne

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Sergio Marchionne für eine dreijährige Amtszeit als nebenamtliches Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

B. Erläuterungen

Sergio Marchionne (1952) ist Chief Executive Officer (CEO) von Fiat S.p.A., Turin, sowie von Fiat Auto. Sergio Marchionne begann seine berufliche Karriere im Jahr 1983 als Wirtschaftsprüfer und Spezialist für Steuerfragen bei Deloitte & Touche in Kanada. Zwei Jahre später übernahm er die Position des Group Controller und war danach Director of Corporate Development bei der Lawson Mardon Group in Toronto. 1989 und 1990 fungierte er als Executive Vice President von Glenex Industries. In den folgenden zwei Jahren war Sergio Marchionne Vice President of Finance und Chief Financial Officer bei Acklands Ltd. Von 1992 bis 1994 wirkte er als Vice President of Legal and Corporate

Development und Chief Financial Officer der Lawson Group, welche im Jahr 1994 von der Alusuisse Lonza (Algroup) übernommen wurde. Zwischen 1994 und 2000 hatte er bei der Algroup verschiedene Positionen inne, zuletzt als CEO. Nachfolgend war er zwei Jahre CEO und Präsident des Verwaltungsrates der abgespaltenen Lonza Group Ltd. Im Jahr 2002 wurde Sergio Marchionne zum CEO der Société Générale de Surveillance (SGS) Group berufen und übernahm dort 2006 das Präsidium des Verwaltungsrates. Er ist seit 2003 Mitglied des Verwaltungsrates und seit 2004 CEO der Fiat S.p.A., seit vergangem Jahr ist er zusätzlich CEO von Fiat Auto. Sergio Marchionne studierte Betriebswirtschaft an der University of Windsor, Kanada, und ist zertifizierter Anwalt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Er ist italienischer und kanadischer Staatsbürger.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit bei Fiat ist Sergio Marchionne Mitglied des Stiftungsrates der Fondazione Giovanni Agnelli, des Aufsichtsrates der Assonime (Dachverband italienischer Aktiengesellschaften) und ist Chairman der ACEA (Association des Constructeurs Européens d'Automobiles) mit Sitz in Brüssel.

4.3. Wahl des Konzernprüfers und der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtszeit als Konzernprüfer und Revisionsstelle zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Ernst & Young AG, Basel, wird auf Antrag des Audit Committee vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Konzernprüfer und Revisionsstelle vorgeschlagen. Ernst & Young AG bestätigt zuhanden des Audit Committee des Verwaltungsrates, dass sie die für die Ausübung des Mandates erforderliche Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für UBS erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wird. Solche Mandate müssen zudem vom Audit Committee im Voraus genehmigt werden. Ernst & Young AG bestätigt auch, für UBS keine Dienstleistungen übernommen zu haben, welche gemäss der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) für die unabhängige Revisionsgesellschaft verboten sind.

Ernst & Young AG übt das Revisionsmandat für die UBS AG seit der Fusion im Jahre 1998 aus. Über Details zur Unabhängigkeit, zu den Kosten der Revision und zu den leitenden Revisoren gibt das «Handbuch 2006/2007» Auskunft.

Traktandum 5

Kapitalherabsetzung

5.1. Vernichtung von Aktien aus dem Rückkaufsprogramm 2006/2007 und entsprechende Anpassung von Artikel 4 Absatz 1 der Statuten

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, 33 020 000 Aktien, die im Rahmen des an der Generalversammlung 2006 genehmigten Rückkaufsprogramms erworben wurden, definitiv zu vernichten und das Aktienkapital entsprechend um CHF 3 302 000.00 herabzusetzen.

Artikel 4 Absatz 1 der Statuten ist wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung	Beantragte neue Fassung (Änderungen <i>kursiv</i>)
Artikel 4 Aktienkapital	
1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 210 527 328.60 (zweihundertzehn Millionen fünfhundertsiebenundzwanzigtausend dreihundertachtundzwanzig Franken und sechzig Rappen). Es ist eingeteilt in 2 105 273 286 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Das Aktienkapital ist voll liberiert.	1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt <i>CHF 207 225 328.60 (zweihundertsieben Millionen zweihundertfünfundzwanzigtausend dreihundertachtundzwanzig Franken und sechzig Rappen)</i> . Es ist eingeteilt in <i>2 072 253 286</i> Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

B. Erläuterungen

Die ordentliche Generalversammlung vom 19. April 2006 hat den Verwaltungsrat ermächtigt, eigene Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 5 Milliarden über eine zweite Handelslinie an der virt-x zurückzukaufen, um diese später zu vernichten. Bis zum 7. März 2007 wurden 33 020 000 Aktien mit einem Gesamtwert von CHF 2 415 064 106.50 zurückgekauft. Der durchschnittliche Kaufpreis der Titel betrug gerundet CHF 73. Der von der Generalversammlung bewilligte Höchstbetrag wurde nicht ausgeschöpft.

Der Verwaltungsrat beantragt nun der Generalversammlung, der Vernichtung von 33 020 000 Aktien zuzustimmen und das Aktienkapital in Artikel 4 Absatz 1 der Statuten entsprechend herabzusetzen.

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in einem besonderen Revisionsbericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass aus heutiger Sicht die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt sind und die Liquidität der Bank gesichert bleibt.

5.2. Genehmigung eines neuen Rückkaufsprogramms 2007–2010

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den folgenden Beschluss zu fassen: «Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von maximal 10% des ausgegebenen Aktienkapitals über den Zeitraum bis 8. März 2010 über eine zweite Handelslinie an der virt-x zurückzukaufen. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und fallen daher nicht unter die 10%-Schwelle für eigene Aktien im Sinne von Artikel 659 des Schweizerischen Obligationenrechtes. Die notwendigen jeweiligen Statutenänderungen (Herabsetzung des Aktienkapitals) werden jeweils den ordentlichen Generalversammlungen 2008–2010 zur Genehmigung unterbreitet.»

B. Erläuterungen

Im Interesse einer optimalen Kapitalbewirtschaftung sollen auch künftig Aktien zur Vernichtung zurückgekauft werden, sofern die Kapitalausstattung der Bank dies erlaubt. Der Verwaltungsrat schlägt deshalb vor, ihn zu ermächtigen, über die nächsten drei Jahre eigene Aktien im Umfang von maximal 10% des Aktienkapitals (210 527 328 Aktien) zurückzukaufen. Dies entspricht zum derzeitigen Aktienkurs einem Gesamtwert von ungefähr

CHF 15 Milliarden. Das Rückkaufsprogramm 2007–2010 wurde am 13. Februar 2007 angekündigt.

Der Verwaltungsrat hat sich entschieden, der Generalversammlung einen Beschluss über ein dreijähriges Rückkaufsprogramm zu unterbreiten. Dies erlaubt eine maximale Flexibilität bei der Kapitalbewirtschaftung, wobei der Verwaltungsrat weiterhin nicht von der Zielsetzung einer hohen Kapitalausstattung der UBS abzuweichen gedenkt. Die Aktionäre werden über die definitive Vernichtung der Titel der unter dem Rückkaufsprogramm 2007–2010 gekauften Titel jeweils an den ordentlichen Generalversammlungen 2008–2010 beschliessen.

Das zweistufige Vorgehen, bei welchem die Aktionäre an einer ersten Generalversammlung den Grundsatzentscheid fällen und an den nächsten Generalversammlungen über die definitive Vernichtung der Titel beschliessen, hat den Vorteil, dass durch die Zustimmung der Aktionäre zur späteren Vernichtung einer maximalen Anzahl Aktien diese nicht mehr unter das gesetzliche Verbot fallen, mehr als 10% der eigenen Aktien zu halten. Mit diesem Vorgehen gewinnt UBS grössere Flexibilität, die im Interesse der laufenden Handels- und Kapitalmanagementaktivitäten der Bank liegt.



UBS AG
Postfach, CH-8098 Zürich
Postfach, CH-4002 Basel

www.ubs.com